



unfall versicherung

persönliche vorsorge

einfach los!



1 Generalversicherungs-AG

Die optionale Unfallversicherung für Fahrschüler wird mit der Generalversicherungs-AG abgeschlossen. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Generalversicherungs-AG.

2 Versicherungssummen

Euro 100.000.- bei Invalidität, Euro 10.000.- bei Tod (bezugsberechtigt im Todesfall sind die gesetzlichen Erben)

3 Versicherungsschutz

Versicherungsschutz besteht nach Maßgabe der allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 98) während der theoretischen und praktischen Ausbildung in der Fahrschule. Der Weg von und zur Fahrschule ist nicht versichert.

4 Versicherungsbeginn und Versicherungsablauf

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag der Anmeldung zur Führerscheinausbildung.

Der Versicherungsschutz endet automatisch mit der Übergabe der Fahrerlaubnis beziehungsweise spätestens 18 Monate nach Versicherungsbeginn.

5 Versicherungsschutz bei Vorgezogener Lenkberechtigung Klasse B (L17)

Für Versicherte welche nach § 19 FSG in Verbindung mit § 4 FSG - VBU (B-L17) ausgebildet werden, gilt der Versicherungsschutz nur während der praktischen und theoretischen Ausbildung in der Fahrschule. Der Versicherungsschutz endet auch hier mit Erlangung der Fahrerlaubnis, spätestens 24 Monate nach Versicherungsbeginn.

6 Versicherungsschutz in der Mehrphasenausbildung

Darüber hinaus erstreckt sich der Versicherungsschutz auf die im Zuge der Mehrphasenausbildung notwendigen Perfektionsfahrten sowie das eintägige Fahrsicherheitstraining - sofern diese Übungen über / mit startup@-fahrschule feldbach absolviert werden.

7 Versicherungsprämie

Einmalprämie: Euro 10.-